Regierungsratsbeschluss vom 22. November 2022

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten; Vernehmlassung **P221238**

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Begründung
Der Bund hat bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten durchgeführt. Der Gesetzesentwurf trägt der angenommenen Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)» und damit der Tabakprävention bei Minderjährigen Rechnung und gewährleistet einen wirksamen Jugendschutz. Neu ist Tabakwerbung verboten, wenn sie Minderjährige erreicht. Die Bestimmungen der Teilrevision werden vom Regierungsrat – insbesondere aus Präventionsgründen und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – unterstützt.